

# Öffentliche Bekanntmachung

## Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ,Hainspitz - Döllschützer Straße' der Gemeinde Hainspitz gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Hainspitz hat in seiner Sitzung am 10. November 2020 den Entwurf der Planungsunterlagen zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan ,Hainspitz - Döllschützer Straße' der Gemeinde Hainspitz in der Fassung vom 26. Oktober 2020 für den in der Anlage gekennzeichneten Bereich an der Döllschützer Straße, welcher gleichzeitig auch den gekennzeichneten Bereich des Entwurfs der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes darstellt, und die dazugehörige Begründung, dem Umweltbericht und der Schall-Immissionsschutzprognose gebilligt und zur Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bestimmt.

Das Planungsziel schafft die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Sicherung und Erweiterung des vorhandenen Gewerbebetriebes im Westen der Gemeinde Hainspitz an der Döllschützer Straße.

Der Entwurf zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan ,Hainspitz – Döllschützer Straße' einschließlich der Begründung, dem Umweltbericht und der Schall-Immissionsschutzprognose liegt in der Zeit vom

### **10. Dezember 2020 bis 15. Januar 2021**

während der Sprechzeiten des Bürgermeisters im Gemeindebüro Hainspitz, Parkweg 4, an jedem 1. und 3. Montag des Monats von 18:30 Uhr bis 19:30 Uhr, sowie in der Erfüllenden Gemeinde Stadt Eisenberg, im Bauamt, Markt 27, 07607 Eisenberg, während der Sprechzeiten:

<b>Dienstag:</b>	<b>09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr</b>
<b>Mittwoch:</b>	<b>09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr</b>
<b>Donnerstag:</b>	<b>09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr</b>

zur öffentlichen Einsichtnahme und Erörterungsmöglichkeit aus.

Während dieser Auslegungsfrist können gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB von jedermann Anregungen zum Planentwurf vorgebracht werden (z. B. schriftlich, elektronisch oder zu den o. g. Zeiten zur Niederschrift). Der Entwurf zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan ,Hainspitz – Döllschützer Straße' einschließlich der Begründung, dem Umweltbericht und der Schall-Immissionsschutzprognose kann zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Eisenberg [www.stadt-eisenberg.de](http://www.stadt-eisenberg.de) eingesehen werden.

**Aufgrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und sich hierzu ändernder Vorgaben sind die Räume des Rathauses Eisenberg ggf. im o. g. Zeitraum nur eingeschränkt zugänglich. Es wird daher gebeten, sich möglichst vor Einsichtnahme telefonisch unter der Rufnummer 036691 73446 anzumelden bzw. alternativ zum direkten Zugang zu den Entwurfsunterlagen an der Eingangstür zum Rathaus zu klingeln. Die Einsichtnahme in die Entwurfsunterlagen ist zu den o. g. Zeiten gewährleistet.**

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan ,Hainspitz – Döllschützer Straße' unberücksichtigt bleiben können.

Das Plangebiet umfasst sowohl die Flächen des bestehenden Gewerbebetriebes als auch angrenzende Bereiche zur Erweiterung des Betriebes.

**Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und können eingesehen werden:**

Umweltbericht mit einer Bestandsbeschreibung und Bewertung des gegenwärtigen und des Umweltzustandes bei Umsetzung der Planung

Biotoptypenkarte (als Anlage zum Umweltbericht) mit einer Darstellung der derzeit vorhandenen Biotoptypen im Geltungsbereich und im direkten Umfeld

Lageplan der externen naturschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahme mit einer Darstellung der Lage der Kompensationsmaßnahme

Schall-Immissionsschutzprognose zur Sicherung der Einhaltung der Immissionsrichtwerte

**Die vorliegenden Stellungnahmen zu den bisher vorgelegten Planungsunterlagen des Vorentwurfes vom September 2018 beziehen sich auf die folgenden Umweltbelange:**

Allgemeiner Hinweis:

- Stellungnahme des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 03.12.2018 mit dem Hinweis zur Überarbeitung des Umweltberichtes entsprechend den Anforderungen der Anlage zum BauGB

Belange des Naturschutzes:

- Stellungnahme des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 03.12.2018 zur Erfordernis einer naturschutzrechtlichen Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung

Belange der Wasserwirtschaft:

- Stellungnahme des LRA Saale-Holzland-Kreis vom 17.12.2018 mit dem Hinweis zur Minimierung der versiegelten Flächen sowie zur Versickerung des Niederschlagswassers

Belange des Bodenschutzes / der Geologie:

- Stellungnahme des TLUG vom 30.11.2018 zur Lage des Plangebietes in einem subsessionsgefährdeten Bereich

Belange des Immissionsschutzes:

- Stellungnahme des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 03.12.2018 und des LRA Saale-Holzland-Kreises gem. Stellungnahme vom 17.12.2018 zur Erfordernis eine Schall-Immissionsprognose

Belange des Orts- und Landschaftsbildes:

- Stellungnahme des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 03.12.2018 zur Berücksichtigung der Belange des Orts- und Landschaftsbildes im Aufstellungsverfahren

Belange des Denkmalschutzes:

- Stellungnahme des LRA Saale-Holzland-Kreis vom 17.12.2018 zur Lage des Plangebietes in einem archäologischen Relevanzgebiet

Entsprechend den vorliegenden Stellungnahmen ist von keinen Beeinträchtigungen der Belange der Wald- und Landwirtschaft sowie der Abfallwirtschaft auszugehen.

Lehmann  
Bürgermeister

**Gemeinde Hainstspitz**  
**Flächennutzungsplan, 1. Änderung**

- Anlage zur Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 2 BauGB) -

